

	Kraftwerke Greifswald	
	Bauunterlagen zur ersten Bauphase	Kapitel 16 Seite 1 von 5

16 Bauunterlagen zur ersten Bauphase

Genehmigungsantrag entsprechend BImSchG	
Stand: 28. September 2007	

	Kraftwerke Greifswald	
	Bauunterlagen zur ersten Bauphase	Kapitel 16 Seite 2 von 5

Inhaltsverzeichnis

16 Bauunterlagen zur ersten Bauphase 3

Anlagen:

- Geländeregulierung
- Bauzeichnungen (siehe Kapitel 15)

Genehmigungsantrag entsprechend BImSchG	
Stand: 28. September 2007	

	Kraftwerke Greifswald	
	Bauunterlagen zur ersten Bauphase	Kapitel 16 Seite 3 von 5

16 Bauunterlagen zur ersten Bauphase

Beschreibung der Maßnahmen zur ersten Bauphase

Die DONG Energy Kraftwerke Greifswald GmbH & Co. KG, beabsichtigt, am Standort der EWN GmbH, auf Flächen des B-Plans Nr. 1 „Industrie- und Gewerbegebiet Lubminer Heide“ in der Planungshoheit des Zweckverbandes „Lubminer Heide“, ein Steinkohlekraftwerk mit einer maximalen Feuerungswärmeleistung von 3.700 MW zu realisieren.

Geplant sind die Errichtung und der Betrieb eines Steinkohlekraftwerkes mit zwei identischen kohlen-/heizölbefeuerten Kraftwerksblöcken. Zur Absicherung der Anfahrvorgänge werden zwei Hilfskessel mit einer Gesamtfeuerungswärmeleistung von 145 MW errichtet. Diese Hilfskessel werden mit Heizöl EL befeuert.

Das Kraftwerk wird an das existierende Hochspannungsnetz angeschlossen, das durch Vattenfall Europe Transmission GmbH betrieben wird. Zur Kraftwerksanlage gehören Be- und Entladungseinrichtungen für Kohle, Öl, Hilfsstoffe für den Kraftwerksbetrieb und Abfälle -vorzugsweise zur Verwertung - sowie Lagereinrichtungen für die betreffenden Stoffe. Das Werk hat Zugang zum Industriehafen Lubmin, zum öffentlichen Straßennetz und ist an das öffentliche bundeseigene Eisenbahnnetz angeschlossen.

Für die Sicherstellung eines kurzfristigen Baubeginnes nach Erteilung einer Genehmigung nach BImSchG beantragt die DONG energy Kraftwerke Greifswald GmbH & CO. KG die Erteilung einer ersten Teilgenehmigung mit folgenden Maßnahmen :

Baufeldfreimachung / Geländevorprofilierung :

Die Vorbereitung der Baumaßnahmen erfordert die Nivellierung des gesamten Kraftwerksgeländes. Einzelne Bereiche müssen gegenüber dem Hauptniveau abgestuft werden. Darüber hinaus sind Verschiebemaßnahmen erforderlich, um Geländesenken zu füllen und bestehende Bauaufschüttungen oder Erhebungen abzutragen.

Die Geländeprofilierung gilt insbesondere für die Abstufung des Kraftwerksgeländes in Terrassenform vom Hafen ansteigend. Die geplante Situation ist in den Lageplänen „Geländeregulierung Lageplan 1“ sowie „Geländeregulierung Lageplan 2“ dargestellt.

Die Maßnahmen werden dabei unter Beachtung aller geltenden Vorschriften ausgeführt. An- und Abtransport von Bodenmaterial sowie der Verkehr auf dem Kraftwerksgelände wird auf

Genehmigungsantrag entsprechend BImSchG	
Stand: 28. September 2007	

	Kraftwerke Greifswald	
	Bauunterlagen zur ersten Bauphase	Kapitel 16 Seite 4 von 5

das notwendige Maß beschränkt. Maßnahmen werden so durchgeführt, dass keine unzumutbaren Staubbelastungen entstehen.

Bei Funden von archäologischem Interesse oder Kontaminationen/Sprengstoffresten werden die zuständigen Behörden informiert.

Im Bestand verbleibende Bauwerke und unterirdische Leitungen werden entsprechend geschützt. Noch erforderliche Gebäudeabbrüche bzw. Abbrüche von Flächenbefestigungen werden durch den jetzigen Grundstückseigentümer, die EWN Energiewerke Nord GmbH gesondert beantragt und durchgeführt.

Baustelleneinzäunung:

Das gesamte Gelände soll während der Bauphase mit einem ca. 2,50 Meter hohen Zaun eingezäunt werden. Dies dient der Sicherung der Baustelle nach § 11 Abs. 2 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBO MV) und der Erfüllung der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht der Antragstellerin.

In diesem Falle wird darüber hinaus erwogen, die Umzäunung bereits so zu errichten, daß sie für den späteren Betrieb der Anlage weiter betrieben werden kann.

Testbohrungen:

Zur Sicherstellung einer sachgerechten Planung und zur Vorbereitung von Gründungsmaßnahmen werden verschiedene Testbohrungen auf dem Grundstück durchgeführt und Testpfähle gesetzt. Die Maßnahmen sind temporär und keine Vorwegnahme der eigentlichen Gründungsmaßnahmen. Die Testpfählungen sind zur Absicherung der statischen Annahmen erforderlich.

Genehmigungsantrag entsprechend BImSchG	
Stand: 28. September 2007	

	Kraftwerke Greifswald	
	Bauunterlagen zur ersten Bauphase	Kapitel 16 Seite 5 von 5

Vorprofilierung der Erschliessungstrassen

Im Zusammenhang mit den oben aufgeführten Maßnahmen zur Geländeregulierung / Terrassierung sollen bereits Vorprofile für die Erschliessungstrassen und Strassen angelegt werden.

Die Planung der Erschliessungsstrassen ist in den Plänen „Strassen und Flächen – Lageplan 1“ sowie „Strassen und Flächen – Lageplan 2“ dargestellt.

Mitgeltende Unterlagen aus Kapitel 15 (Bauzeichnungen) :

Baugrundgutachten des Büro Baugrund Stralsund (Voruntersuchung)

Flurkartenauszug	Plan UHO / BE 001
Vermessungsplan 1 (Bestand)	Plan UHO / BE 002 a
Vermessungsplan 2 (Bestand)	Plan UHO / BE 003 a
Geländeregulierung - Lageplan 1	Plan UZT / BE 004 a
Geländeregulierung - Lageplan 2	Plan UZT / BE 005 a
Übersichtslageplan	Plan UHO / BE 006 a
Strassen und Flächen – Lageplan 1	Plan UZA / BE 008 a
Strassen und Flächen – Lageplan 2	Plan UZA / BE 009 a
Regelquerschnitte Strassen	Plan UZA / BE 012

Genehmigungsantrag entsprechend BImSchG	
Stand: 28. September 2007	